

## Entgelte für die Nutzung der Gasnetzinfrastruktur der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

Preisstand 01.01.2024 (unter Vorbehalt)

Gemäß der Kooperationsvereinbarung beinhalten die Entgelte die gewälzten Kosten des vorgelagerten Netzes.

### 1. Netzpreise (\*)

#### 1.1. Kunden mit und ohne Leistungsmessung mit einer Abnahmemenge bis 1,5 Mio kWh

| Abnahmemenge<br>in kWh | Grundpreis<br>€/a<br>Netto | Arbeitspreis<br>ct/kWh<br>Netto |
|------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| 0 - 2.000              | 105,24                     | 2,33                            |
| 2.001 - 7.500          | 117,60                     | 1,71                            |
| 7.501 - 24.000         | 123,60                     | 1,63                            |
| 24.001 - 275.000       | 189,84                     | 1,36                            |
| 275.001 - 500.000      | 586,56                     | 1,21                            |
| 500.001 - 750.000      | 1.029,24                   | 1,13                            |
| 750.001 - 1.000.000    | 1.286,64                   | 1,09                            |
| 1.000.001 - 1.500.000  | 2.281,56                   | 0,99                            |

#### 1.2. Kunden mit Leistungsmessung und einer Abnahmemenge zwischen 1,5 Mio kWh und 30 Mio kWh

| Abnahmemenge<br>in kWh | Leistungspreis<br>€/kW/a<br>Netto | Arbeitspreis<br>ct/kWh<br>Netto |
|------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| 1.500.001 - 30.000.000 | 9,84                              | 0,08                            |

#### 1.3. Kunden mit Leistungsmessung und einer Abnahmemenge ab 30 Mio kWh

| Abnahmemenge<br>in kWh | Leistungspreis<br>€/kW/a<br>Netto | Arbeitspreis<br>ct/kWh<br>Netto |
|------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| 30.000.001 -           | 6,55                              | 0,02                            |

## 2. Messstellenbetrieb und Messung (\*)

### 2.1. Kunden ohne Leistungsmessung

| Installierter Zähler<br>Zählergröße | Messstellenbetrieb<br>je Messstelle<br>€/a | Messung (**)<br>je Messstelle<br>€/a |
|-------------------------------------|--|--------------------------------------|
| G 2,5 bis G 6                       | 12,17                                      | 7,00                                 |
| G 10 bis G 25                       | 51,73                                      | 7,00                                 |
| G 40 bis G 100                      | 284,04                                     | 7,00                                 |
| größer G 100                        | 1.075,08                                   | 7,00                                 |

### 2.2. Kunden mit Leistungsmessung

| Installierter Zähler<br>Zählergröße | Messstellenbetrieb<br>je Messstelle<br>€/a | Messung<br>je Messstelle<br>€/a |
|-------------------------------------|--|---------------------------------|
| G 40 bis G 100                      | 284,04                                     | 315,00                          |
| größer G 100                        | 1.075,08                                   | 315,00                          |

### 2.3. Zusätzliche Komponenten

|                     | Messstellenbetrieb<br>je Messstelle<br>€/a |
|---------------------|--|
| Mengenumwerter      | 710,04                                     |
| Fernauslesung/Modem | 99,48                                      |

(\*) Auf die oben genannten Entgelte kommen die sonstigen gesetzlichen Zuschläge (Konzessionsabgabe je nach Gemeinde), sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

(\*\*) Die genannten Preise gelten bei einem jährlichen Ablese- und Abrechnungsturnus. Nach Kundenwunsch, in schriftlicher Form, kann auch ein monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Turnus erfolgen. Die genannten Preise gelten dann pro Turnus.

## Hinweis

Die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2024 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2024 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung lagen u.a. folgende Informationen für eine abschließende Kalkulation der Netzentgelte noch nicht vor:

- ♦ Mitteilung der verbindlich geltenden vorgelagerten Netzentgelte für das Jahr 2024.
- ♦ Ausstehende Beschlüsse, Festlegungen sowie Vorgaben für die Ermittlung der Erlösobergrenze 2024 durch die Landesregulierungsbehörde.

Die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH behält sich deshalb vor, bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten, die Preisblätter entsprechend anzupassen und rechtzeitig neu zu veröffentlichen. Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen kann.